

die *Admonitio* auch in der Vorlage des *Liber legum* keine Kapitelnummern hatte.

Die sogenannte *Karoli Magni epistola in Italiam emissa*⁹³, die im *Liber legum* als letztes Kapitel des fünften Capitulare Karls enthalten ist, wird auch in anderen Überlieferungszeugen zusammen mit „Kapitularien“ tradiert. Dieser Text ist nur in der oben erwähnten italienischen Handschriftengruppe überliefert, und nach Münsch zeigt die Textfassung des *Liber legum* „eine relativ enge Verwandtschaft mit Sg und M₈“⁹⁴. Sg platziert den Text unmittelbar nach dem *Duplex legationis edictum*, ebenso wie der *Liber legum*, aber dort ist keine Kapitelnummer angegeben. Nur W präsentiert die *Epistola* als Kapitel innerhalb einer Kapitelsammlung mit einer Kapitelnummer, wobei W, wie die Capitulatio des *Liber legum*, eindeutig darauf hinweist, dass es sich um eine *epistola* handelt⁹⁵. Form und Inhalt des Textes zeigen deutlich, dass es sich ursprünglich nicht um ein Kapitel einer Kapitelliste handelte, sondern um einen Brief, der an die als Adressaten genannten Personengruppen geschickt wurde⁹⁶. Der Text selbst bezeichnet sich als *litterae*, und am Ende wird eine Beglaubigung durch Besiegelung angekündigt. Es ist unmöglich, letztgültig zu bestimmen, ob das besiegelte „Original“ bei der Zusammenstellung des *Liber legum* als Vorlage verwendet wurde oder eine Sammlung, die diesen Brief zusammen mit anderen Texten enthielt, aber letzteres scheint wahrscheinlicher, da auch die italienische Handschriftengruppe denselben Textblock aufweist⁹⁷. Aus dem Vergleich mit anderen Überlieferungszeugen (insbesondere Sg) geht hervor, dass dieser Brief in der Vorlage des *Liber legum* höchstwahrscheinlich nicht mit einer Nummerierung versehen war.

Handschrift analysiert, hat S. 335–337 und Anm. 46 bereits auf das Fehlen von Kapitelnummern in der *Admonitio* hingewiesen.

93) MGH Capit. 1 Nr. 97 (S. 203f.).

94) MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 8) S. 241. Wie bereits erwähnt, sind in den beiden Handschriften des *Liber legum* mehrere Einschnitte innerhalb dieses Textes visuell markiert. Ähnliche Elemente finden sich an mehreren Stellen auch in anderen Überlieferungszeugen, aber es gibt keinen, der genau mit den beiden Handschriften des *Liber legum* übereinstimmt.

95) Fol. 81v. Vgl. auch die Angabe in der Capitulatio (fol. 66r).

96) Die Adresse lautet *comitibus seu iudicibus et vassis nostris, vicariis, centenariis vel omnibus missis nostris et agentibus*.

97) Vgl. die in Anm. 85 zitierte Tabelle von Kaschke.